



C/2024/2870

22.4.2024

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.11505 — CVC / EMMA / MAILSTEP)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2870)

1. Am 12. April 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A. („CVC“, Luxemburg),
- EMMA Alpha Holding Ltd. („EMMA“, Zypern), letztlich kontrolliert vom Mehrheitseigner Jiří Šmejč,
- Mail Step a.s. („Mailstep“, Tschechische Republik).

CVC und EMMA werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Mailstep erwerben.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - CVC: Investmentfondsmanager mit Beteiligungen an einer Reihe von in verschiedenen Branchen tätigen Unternehmen in aller Welt,
 - EMMA: Private-Equity-Holdinggesellschaft, die vor allem in Europa Portfolio-Unternehmen in verschiedenen Branchen wie Finanzdienstleistungen, Glücksspiel, Energie und elektronischer Handel hält,
 - Mailstep: Anbieter von Auftragslogistik-/Fulfilment-Diensten für kleine und mittlere Online-Shops und Lieferanten von Online-Shops, der vor allem in den mitteleuropäischen Regionen Dienste in den Bereichen Lagerung, Auftragsbearbeitung, Kommissionierung, Verpackung, Versand und Bearbeitung von Rücksendungen anbietet.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11505 — CVC / EMMA / MAILSTEP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
